

Medienmitteilung 4. März 2024

Die Schafhalter müssen handeln

Unter den in die Schlachthöfe angelieferten Schafen hat es immer wieder trächtige Tiere. Das wird von der Branche nicht toleriert. Sie hat deshalb Massnahmen ergriffen.

Eine Arbeitsgruppe unter der Führung der Proviande mit Vertretern der Schafproduzenten, der Verwerter, dem BGK und der Tierärzteschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl Schafe, die trächtig im Schlachthof angeliefert werden, auf Null zu senken. Hierfür wurde deshalb im vergangenen Sommer der Abzug für unkastrierte, männliche Weidlämmer auf öffentlichen Märkten auf neu 50 Franken verdoppelt. Weiter wurde vergangenen Herbst ein Merkblatt an alle Schafhalterinnen und -halter in der Schweiz verschickt. Auf diesem Merkblatt (siehe unten) sind Massnahmen aufgeführt, mit welchen verhindert werden kann, dass trächtige Schafe zur Schlachtung gelangen:

- Kastration der männlichen Lämmer
- Herdenmanagement
- Unterdrücken des Zyklus bei Auen
- Trächtigkeitsdiagnostik.

Bleiben diese Massnahmen unbeachtet und wirkungslos, werden die Schlachthöfe handeln und massive Abzüge erheben für Schafe, die trächtig angeliefert werden, ohne dass ein tiermedizinisch relevanter Grund dafür vorliegt. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass es nicht soweit kommen wird. Es ist im Interesse eines jeden Schafhalters, dem guten Image des Schweizer Lammfleisches Sorge zu tragen.

Proviande
Schweizerischer Schafzuchtverband
Verband Schweizerischer Berufsschäfer
Schafe Schweiz
Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer
Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Für Rückfragen:

Peter Schneider, Proviande, Tel. 031 309 41 11

Christian Aeschlimann, Schweizerischer Schafzuchtverband, Tel. 062 956 68 68

Hanspeter Amacher, Verband Schweizerischer Berufsschäfer, Tel. 079 407 69 54



Schweizerischer Schafzuchtverband
Eggschäferverband d'Alsace
Associazione Svizzera d'Allevamento ovini



schafe schweiz
ovine suisse
pecore svizzere



Trächtige Schafe am Schlachthof – wie verhindern?

Eine Information für Tierhaltende

Die Schlachtung trächtiger Tiere ist nicht nachhaltig und ein ethisches sowie ein tierschutz-relevantes Problem. Bei der Schlachtung von trächtigen Rindern hat die Branche bereits reagiert: Sie auferlegt Tierhaltenden, die trächtige Rinder ohne zwingenden, tiermedizinisch relevanten Grund schlachten lassen, eine Gebühr von 200 Franken.

Die Schlachtung von trächtigen Schafen wird aktuell noch nicht sanktioniert. Um das Image des Schweizer Schaffleisches als nachhaltig produziertes Lebensmittel nicht zu gefährden, müssen die Produzenten und Vermarkter alles daransetzen, keine trächtigen Schafe schlachten zu lassen. Die Verhinderung unerwünschter Trächtigkeiten bei Schafen ist nicht immer einfach. Folgende Möglichkeiten können dazu beitragen, dass keine trächtigen Schafe geschlachtet werden.

Trächtigkeiten verhindern

Kastration der männlichen Lämmer, entweder durch die Tierärzteschaft oder durch Tierhaltende nach Erlangung des Sachkundenachweises bis zum Alter von zwei Wochen auf dem eigenen Betrieb (theoretische und praktische Ausbildung nötig).

Herdenmanagement:

Gezielter Bockesatz: Böcke nicht ständig in Herde belassen.

Unkastrierte Bocklämmer: Bildung von Bockgruppen vor Erreichen der Geschlechtsreife.

Unterdrücken des Zyklus bei Auen: In Einzelfällen möglich mit einer Impfung, durchgeführt von Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt. Achtung, für *Bio-Suisse* Betriebe nicht zugelassen.

Trächtigkeiten diagnostizieren

Durch Tierärztinnen oder Tierärzte mittels Ultraschallgerät (Aussage zur Trächtigkeitsdauer möglich) oder durch einen Blut- bzw. Milchtest (keine Aussage zur Trächtigkeitsdauer möglich).

